

# Empfehlung für ein Hygienekonzept

Die im Folgenden genannten Punkte stellen eine Empfehlung für die Erstellung eines Hygienekonzeptes für eine Veranstaltung im RheinMain CongressCenter Wiesbaden dar. Es gelten stets die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Verordnungen bzw. gesetzlichen Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Mit Inkrafttreten der Basisschutzmaßnahmenverordnung (CoBaSchuV) am 2. April 2022 ist die Erstellung eines Hygienekonzeptes keine zwingende Voraussetzung zur Durchführung einer Veranstaltung mehr. Wir empfehlen die Erstellung eines Hygienekonzeptes dennoch im Sinne der Eindämmung des Pandemiegeschehens.

Alle genannten Punkte verstehen sich als Orientierungshilfe, die der Veranstalter zur Erstellung seines individuellen Hygienekonzeptes nutzen kann.

## Folgende Angaben umfasst ein Hygienekonzept:

- Veranstaltungszeitraum
- Veranstaltungsort
- Veranstalter/verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort
- Anzahl der Teilnehmenden
- Hygienemaßnahmen (siehe Empfehlung unten)
- Steuerung des Zutritts (siehe Empfehlung unten)
- Vermeidung/Handling von Warteschlangen (siehe Empfehlung unten)

## HYGIENEMAßNAHMEN

- Folgende Hygieneregeln werden durch Aushänge, Bodenmarkierungen bzw. Bespielung des digitalen Wegeleitsystems innerhalb des Veranstaltungsbereiches im RheinMain Congress Center kommuniziert:
  - Abstandsempfehlungen gemäß RKI bzw. Vorgaben gemäß gültiger Verordnung
  - Händewaschen und Handdesinfektion
  - Husten- und Nies-Etikette
  - Persönliche Nahkontakte vermeiden (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)
- Alle Gäste, Mitwirkende und involvierte Mitarbeiter einer Veranstaltung werden vorab durch den jeweiligen Veranstalter bzw. Auftraggeber/Arbeitgeber über die Notwendigkeit des Tragens einer medizinischen Maske **- falls vom Veranstalter gewünscht -** informiert.
- Alle Gäste werden auf das Einhalten pandemiegerechter Abstände **- falls vom Veranstalter gewünscht -** hingewiesen.
- Regelmäßige und verstärkte Reinigung und Desinfektion der genutzten Veranstaltungsbereiche und erweiterte Dienstanweisung zur Reinigung und Desinfektion – u. a. wie folgt:
  - Sämtliche Handkontaktflächen werden vor Beginn der Veranstaltung und während der Veranstaltung regelmäßig desinfizierend gereinigt (als sog. Wischdesinfektion mit Desinfektionsmitteln, die mindestens „begrenzt viruzid“ gemäß den Vorgaben des RKI entsprechen). Hierbei werden insbesondere die Griffelemente an Tresen bzw. Kühlschränken, Türklinken, Tischoberflächen (insbesondere im Cateringbereich) und Griffelemente an Stühlen berücksichtigt.
  - Der Zugang zu Sanitäranlagen wird durch Reinigungs-Personal und/oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen) derart gesteuert, dass Abstände innerhalb der Sanitäranlagen eingehalten werden können.

# Empfehlung für ein Hygienekonzept

- Müllbehälter werden genügend in den Veranstaltungsbereichen aufgestellt und regelmäßig in sämtlichen Veranstaltungsbereichen gecheckt sowie ggfs. entleert.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen finden zusätzlich Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vor dem nächsten Veranstaltungstag als Zwischenreinigung statt. Gleiches gilt bei aufeinanderfolgender Nutzung durch verschiedene Teilnehmer bzw. Teams an einem Veranstaltungstag.
- Die Einhaltung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen wird durch den Hygienebeauftragten des Veranstalters während der Veranstaltung vor Ort regelmäßig überprüft.
- Hygieneartikel - insbesondere Desinfektionsmittel - werden zur Verfügung gestellt.
  - Es werden Spender mit Desinfektionsmittel an neuralgischen Stellen (wie z. B. Zu- und Ausgängen) innerhalb des Veranstaltungsortes vorgehalten.
  - In den Sanitäranlagen stehen zusätzlich Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Empfangscounter werden mit entsprechenden Schutzvorkehrungen (z. B. Plexiglasvorrichtungen) versehen.
- Zwischen dem Veranstalter und dem RMCC werden weitergehende Maßnahmen u. a. wie folgt abgestimmt:
  - Die genutzten Veranstaltungsräume werden regelmäßig gelüftet.
  - Türen zu bzw. zwischen Veranstaltungsbereichen bleiben idealerweise geöffnet, um Kontakte zu reduzieren.
  - Die Erfassung der Teilnehmer zur Kontaktverfolgung erfolgt durch den Veranstalter - **falls vom Veranstalter gewünscht.**
  - Sobald ein Mitarbeiter oder Teilnehmer vor/ während der Veranstaltung mit einem positiv getesteten COVID-19 Patienten in Kontakt kam oder das Virus persönlich bei ihm nachgewiesen worden ist, werden Betrieb und Gesundheitsamt unverzüglich informiert.

## UNSER SERVICE FÜR SIE:

- Der Veranstalter kann im Vorfeld über das RMCC-Team Mund-Nasen-Bedeckungen für seine Gäste bestellen.
- Weiterhin gibt es die Möglichkeit vor Ort innerhalb der Räumlichkeiten des RMCC anerkannte Corona-Schnelltestungen für die Teilnehmenden durch medizinisch geschultes Personal durchführen zu lassen. Auf Wunsch kann das RMCC-Team einen örtlichen Dienstleister vermitteln und ein individuelles Angebot erstellen.

## STEUERUNG DES ZUTRITTS

- Von jedem Besucher wird die Vorlage eines Corona-Negativnachweis eingefordert - **falls vom Veranstalter gewünscht.**
- Der gesteuerte Zutritt wird durch Verstärkung des Ordnungsdienstes vor Ort gewährleistet.
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht bzw. werden im digitalen Wegeleitsystem eingeblendet.
- Bestehende Wegeleitung/Beschilderung wird angepasst bzw. erweitert:
  - **Verortung** und Inhalte der erweiterten Beschilderungen
    - A. Gäste-Garderoben**
      - Hygieneempfehlungen
      - Abstandsempfehlungen
    - B. Digitales Wegeleitsystem**
      - Wegeführung (auch hinsichtlich vorgegebener Laufrichtung)
      - Hygieneempfehlungen
      - Abstandsempfehlungen
      - Nutzung der Corona-Warn-App (Angebot der Bundesregierung)

# Empfehlung für ein Hygienekonzept

## **C. Sanitäranlagen**

- Hygieneempfehlungen
- Abstandsempfehlungen

## **D. Aufzüge**

- Maximale Personenzahl je Aufzugsfahrt (falls vorhanden)
- Hygieneempfehlungen
- Abstandsempfehlungen

## **E. Veranstaltungsräume /-bereiche**

- Wegeführung (auch hinsichtlich vorgegebener Laufrichtung)
- Hygieneempfehlungen
- Abstandsempfehlungen

## **F. Ein- und Ausgänge vom / zum Außenbereich bzw. von der / zur Parkgarage**

- Wegeführung (auch hinsichtlich vorgegebener Laufrichtung)
- Hygieneempfehlungen
- Abstandsempfehlungen

## **VERMEIDUNG / HANDLING VON WARTESCHLANGEN**

- Einsatz von Bodenmarkierungen in den Veranstaltungsbereichen, teilweise temporär je nach Veranstaltungsbelegung.
  - Abstandsmarkierungen → Rotes Tape/z.B. 1,50 Meter an neuralgischen Punkten
    - Sanitäranlagen
    - Foyerbereiche und ggfs. Veranstaltungsräume bzw. weitere Aufenthaltsbereiche
    - Gäste-Garderoben
  - Abstandserinnerungen → Roter, runder Aufkleber/an neuralgischen Punkten (Text: „Bitte Abstand halten“ [inkl. englischer Übersetzung und Piktogramm])
    - Sanitäranlagen
    - Zugänge zu den Veranstaltungsräumen
    - Eingänge zum Haus
    - Foyerbereiche
    - Gäste-Garderoben
    - Studiogänge im ersten und zweiten Obergeschoss / Nord
  - Symbole für Einbahnstraßen-Laufweg → Roter Pfeil
    - Zugänge zu den Veranstaltungsräumen
    - Eingänge zum Haus
    - Foyerbereiche
    - Gäste-Garderoben
- Einsatz von Gurtpfosten („Tensatoren“) zur kontrollierten Schlangenbildung bei starkem Besucheraufkommen.
- Zwischen dem Veranstalter und dem RMCC werden weitergehende Maßnahmen, u. a. wie folgt abgestimmt:
  - Einsatz von elektronischem Platz- und Bezahlmanagement
  - Zeitlich gestaffelte Pausenmöglichkeiten und räumliche Ausweichflächen